



OSTALBKREIS

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung (Eigenbetrieb) betreibt im Norden der Kernstadt Aalen bzw. im Süden des Stadtteils Wasseralfingen die Kläranlage Aalen Hasennest. Die Kläranlage Hasennest reinigt als städtisches „Hauptklärwerk“ mit einer Ausbaugröße von 80.000 EW das Abwasser der gesamten Kernstadt Aalens einschl. einiger direkt angrenzenden Stadtteile. Die Kläranlage befindet sich unmittelbar am Kocher und leitet dort auch das gereinigte Abwasser ein. Die Kläranlage Hasennest grenzt auf einer Länge von ca. 300 m direkt an das Ostufer des Kochers an. Das Kläranlagegelände liegt etwa auf Niveau bzw. nur wenige Zentimeter unter dem Kocherwasserspiegel, der bei einem 100-jährigen Hochwasser erreicht wird. Allerdings ist dann der notwendige Freibord auf gesamter Länge nicht gegeben. Es ist deshalb erforderlich, am östlichen Uferbereich des Kochers eine Hochwasserschutzanlage (Schutzdamm) herzustellen.

Für das Vorhaben wurde die wasserrechtliche Zulassung nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Wassergesetzes (WG) beantragt. Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, war nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.13 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 209, zugänglich.

gez. Gerd Wagenblast

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-691.17

Ellwangen, 15.11.2021

Online bereitgestellt am 17. November 2021